



JAHRESBERICHT 2017



INHALT

- 3 EDITORIAL**
- 4 DIE MEDIZINISCHEN DIENSTE BASEL-STADT**
- 6 KANTONSÄRZTLICHER DIENST**
- 8 BEWILLIGUNGEN & SUPPORT**
- 10 HEILMITTELWESEN**
- 12 KENNZAHLEN 2017**
- 14 PRÄVENTION**
- 16 KANTONSAHNÄRZTLICHER DIENST**
- 18 KINDER- UND JUGENDGESUNDHEITSDIENST**
- 20 SOZIALMEDIZIN**
- 22 ORGANIGRAMM**

**«ZUSAMMENKOMMEN
IST EIN BEGINN,
ZUSAMMENBLEIBEN
IST EIN FORTSCHRITT,
ZUSAMMENARBEITEN
IST EIN ERFOLG.»**

Henry Ford



Dr. med. Thomas Steffen, MPH
Leiter Medizinische Dienste
Kanton Basel-Stadt, Kantonsarzt

ZUSAMMENARBEITEN IST EIN ERFOLG

Liebe Leserinnen und Leser

Henry Ford spricht im Zitat eine der zentralsten menschlichen Fähigkeiten an, nämlich die einer geglückten und erfolgreichen Zusammenarbeit. Sie beflügelt unser Tun und lässt Neues entstehen.

Im vergangenen Jahr stand das Thema Zusammenarbeit weit oben auf der Agenda unserer spannenden und abwechslungsreichen Arbeit, und wir konnten auf dieser Basis die Organisationsstruktur unserer am 1. Januar 2016 neu geschaffenen Dienststelle Medizinische Dienste sehr gut festigen. Dank der niederschweligen Zusammenarbeit und des Engagements aller Beteiligten konnten in kurzer Zeit nachhaltige und konstruktive neue Synergien zwischen den einzelnen Einheiten geschaffen und die Veränderungen der Reorganisation nachhaltig verankert werden. Auch der neue Name unserer Dienststelle hat erfreulicherweise bereits einen hohen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung erreicht.

Nach dem betrieblichen Zusammenkommen und unserem Neubeginn 2016 standen damit das Zusammenbleiben und das Zusammenarbeiten verstärkt im Fokus, um die anstehenden Aufgaben erfolgreich zu bewältigen und gemeinsame Projekte wirkungsvoll in die Tat umzusetzen.

Die vielfältigen Aufgaben, welche die Medizinischen Dienste und ihre Abteilungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit und im Dienste der Basler Bevölkerung so gemeinsam wahrnehmen, stellen wir Ihnen im vorliegenden Jahresbericht 2017 sehr gerne näher vor.



Auf unserer neu überarbeiteten Webseite www.gesundheit.bs.ch erhalten Sie zudem einen guten Einblick in unsere facettenreichen Public Health-Angebote und Sie finden bei Bedarf mühelos zur gesuchten Dienstleistung.

Wir sind froh darüber, dass wir die Herausforderungen des vergangenen Jahres gut anpacken und damit eine solide Basis schaffen konnten, auf der wir nun voller Zuversicht weiter arbeiten können – denn auch die kommende Zeit bleibt dynamisch, anregend und spannend.

An dieser Stelle sei unseren Mitarbeitenden und Partnern recht herzlich für die gute Zusammenarbeit, das grosse Engagement und die Offenheit für Neues gedankt!

Wir freuen uns, Ihnen mit dem vorliegenden Jahresbericht einen Einblick in unsere Arbeit des vergangenen Jahres zu ermöglichen und wünschen Ihnen eine angenehme und spannende Lektüre.

FÜR EINE GESUNDE BASLER BEVÖLKERUNG

Die Medizinischen Dienste des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt setzen sich für die Gesundheit der Basler Einwohnerinnen und Einwohner ein, indem sie geeignete Massnahmen für den Erhalt, die Förderung und den Schutz ihrer Gesundheit treffen.



Die Medizinischen Dienste bestehen aus dem Kantonsarzt, der Kantonszahnärztin und der Kantonsapothekerin in hoheitlichen Funktionen sowie der Leitung und den Abteilungen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Bewilligungen & Support, Prävention und Sozialmedizin. Rund 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich für die Gesundheit und eine hohe Lebensqualität der Basler Bevölkerung.

FÜR DEN ERHALT, DIE FÖRDERUNG UND DEN SCHUTZ DER GESUNDHEIT

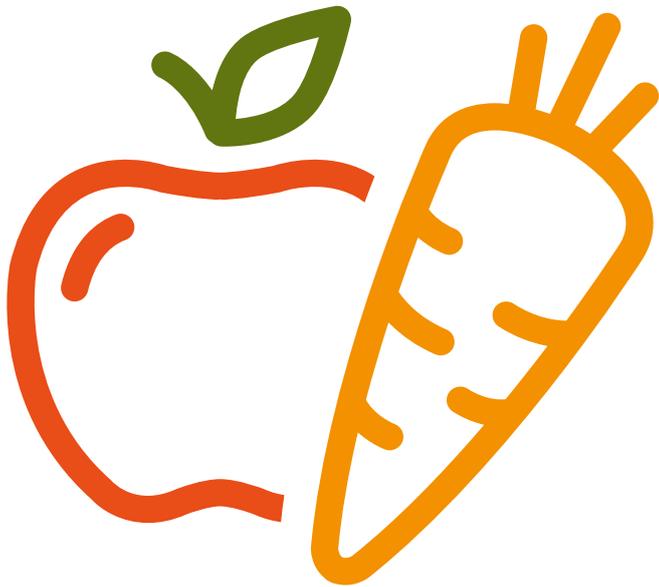
Die Aufgaben der Medizinischen Dienste reichen von der Prävention über die Zahnmedizin bis hin zum Wohnungswesen, der Gefängnismedizin, dem Bewilligungs- und Aufsichtswesen und den schulärztlichen Untersuchungen. Die Leitung der Medizinischen Dienste führt und koordiniert mit der Geschäftsstelle, dem Team Projekte und Services und der Fachstelle Arbeitsmedizin die Dienststelle und wickelt Hauptabläufe wie namentlich das Budget- und Kommunikationsmanagement sowie die Personalabläufe ab, ist für die Vorbereitung von Regierungs- und Parlamentsgeschäften zuständig und bearbeitet verschiedene Querschnittsprojekte. Im Weiteren erbringt sie arbeitsmedizinische Dienstleistungen für die kantonale Verwaltung.

Die Webseite www.gesundheit.bs.ch verschafft einen guten Einblick in die Dienstleistungen der Medizinischen Dienste.

EIN BLICK ZURÜCK

Im Dienste der öffentlichen Gesundheit kümmern sich die Medizinischen Dienste auch in Krisensituationen um das Thema Gesundheit. So fand im Oktober 2017 im Rahmen des Kantonalen Krisenstabes von Basel-Stadt zusammen mit dem Krisenstab des Universitätsspitals Basel (USB) die Stabsübung Medico statt, in welcher die Prozesse vor dem Hintergrund eines simulierten Terrorszenarios überprüft wurden.

Mit dem Forum Migrationsmedizin wurde ein von den Medizinischen Diensten Basel-Stadt, dem kantonsärztlichen Dienst Basel-Landschaft sowie dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut organisiertes Austauschtreffen für Ärztinnen und Ärzte und andere Berufsgruppen, welche Flüchtlinge, Asylsuchende sowie Migrantinnen und Migranten betreuen, organisiert. Mit der thematischen Erweiterung der Webseite der Medizinischen Dienste betreffend der medizinischen Versorgung im Asylbereich wurde die Koordination von Fragen rund um die Gesundheit von Asylsuchenden für die medizinischen Fachpersonen bereits verbessert. Sie wird zukünftig zudem mit dem Thema Kinder- und Jugendgesundheit ergänzt.



Auch konnte das Label «Friendly Workspace», welches Gesundheitsförderung Schweiz für ein gut etabliertes Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) verleiht, für das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt erlangt werden. Als weitere Massnahme wurden im Rahmen von Workshops Mitarbeitende der gesamten Verwaltung des Kantons Basel-Stadt zum Thema Stolperunfälle sensibilisiert und geschult, um Berufs- und Nichtberufsunfälle längerfristig zu senken.

Gemeinsam mit der Rettung des Justiz- und Sicherheitsdepartements Basel-Stadt (JSD) entwickelten die Medizinischen Dienste eine Strategie zur Verbesserung der Überlebensrate von Betroffenen eines Herz-Kreislauf-Stillstands ausserhalb des Spitals. Durch rasche Erste Hilfe, welche durch ausgebildete Laienhelferinnen und -helfer geleistet wird, soll die Zeit bis zum Eintreffen der professionellen Rettung überbrückt und die Überlebensrate verbessert werden.



[Beispiel aus dem Arbeitsalltag]

CLEVER KRANKENVERSICHERT

Das heutige Gesundheitssystem ist komplex und verlangt von der Bevölkerung immer mehr Entscheidungen bezüglich ihrer Gesundheit. So beispielsweise auch bei der Wahl der obligatorischen Grundversicherung (KVG): In der Schweiz gibt es zahlreiche Krankenkassen, bei denen die Grundversicherung abgeschlossen werden kann. Zudem bieten die Krankenversicherer verschiedene Modelle an, sogenannte alternative Versicherungsmodelle. Je nach Angebot und Modell kann sich so die Prämie bei gleicher Qualität der medizinischen Versorgung um bis zu 25 Prozent gegenüber der Prämie im Standardmodell reduzieren. Die Broschüre «Clever krankenversichert» und das dazugehörige Youtube-Video fördern das Verständnis für die verschiedenen Versicherungsmodelle und bieten eine Entscheidungshilfe bei der Wahl eines passenden Modells mit wissenswerten Informationen und Spartipps. Die Broschüre kann bei den Medizinischen Diensten kostenlos bestellt werden.



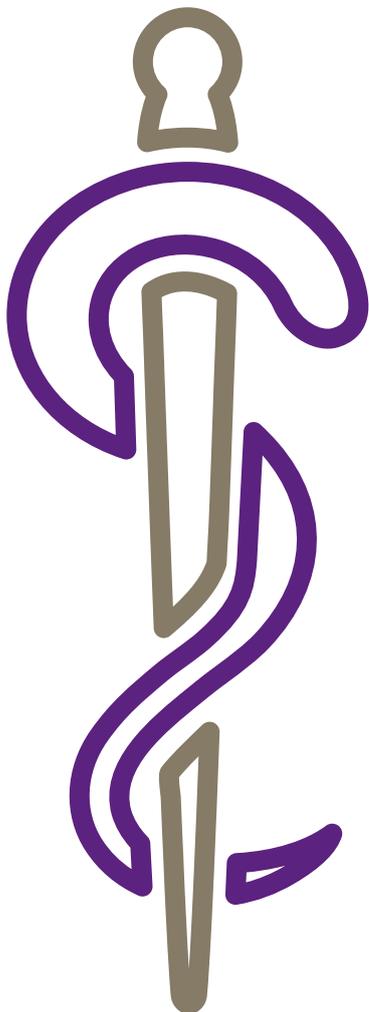
Laden Sie das PDF
direkt auf
Ihr Smartphone



«DIE ZEITEN ÄNDERN SICH UND WIR UNS MIT IHNEN.»



Als Kantonsarzt steht Thomas Steffen – wie bereits schon Paracelsus 500 Jahre zuvor – im Dienste der öffentlichen Gesundheit.

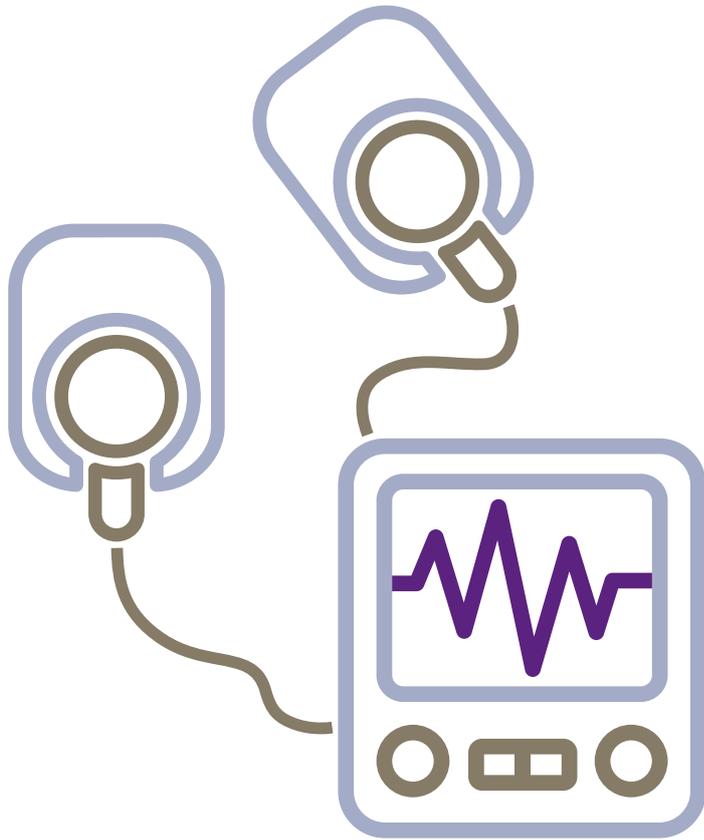


KANTONSARZT – FRÜHER UND HEUTE

Die Funktion eines Stadtarztes in Basel gibt es nunmehr schon seit über 500 Jahren. Ein sogenannter Stadtphysicus war seit der frühen Neuzeit ein von der Regierung eingesetzter Arzt, welcher für die allgemeine Gesundheit der Bevölkerung besorgt war. Paracelsus (1493–1541) und Felix Platter (1536–1614) gehören zu den bekanntesten Stadtärzten von Basel.

Die Aufgaben der ersten Stadtärzte bestanden vor allem in der Bekämpfung von Infektionskrankheiten, welche im Mittelalter weit verbreitet waren: Pest, Lepra, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Diphtherie und Cholera. Obwohl solche «Seuchen» bei uns praktisch nicht mehr auftauchen, sind auch heute noch übertragbare Krankheiten wie beispielsweise Grippe, Masern, Aids oder Hepatitis ein grosses Thema.

Eine der wichtigsten Funktionen der heutigen Kantonsärztinnen und Kantonsärzte liegt in der Wahrnehmung verschiedenster Public Health-Aufgaben in der Verwaltung und gegenüber der Öffentlichkeit. Nebst der Leitung der Medizinischen Dienste zeichnet sich der Kantonsarzt verantwortlich für die Etablierung und Überwachung kantonaler sowie eidgenössischer Impfprogramme und ist für medizinische Planungsfragen beispielsweise betreffend Schulgesundheit oder sozialmedizinischen Angeboten zuständig. Seine Aufgaben umfassen unter anderem den allgemeinen Gesundheitsschutz, das Bewilligungs- und Aufsichtswesen über die universitären und nicht-universitären Berufe des Gesundheitswesens zusammen mit der Kantonsapothekerin und der Kantonszahnärztin, den Vollzug der Betäubungsmittelgesetzgebung, die Krankheitsprävention sowie die Gesundheitsförderung. Zudem steht er dem Fachbereich Gesundheit in der kantonalen Krisenorganisation vor.



> DR. MED. THOMAS STEFFEN, MPH
 Thomas Steffen studierte an der Universität Basel Humanmedizin (1990) und Public Health (1998) und bildete sich zum Facharzt für Prävention und Gesundheitswesen (2000) weiter. Nach seiner klinischen Weiterbildung arbeitete er wissenschaftlich am Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Basel und war danach als Forschungsleiter im Institut für Suchtforschung in Zürich tätig. 2001 bis 2003 arbeitete er als stellvertretender Kantonsarzt und Sektionschef Präventivmedizin und Gesundheitsförderung im Kanton Aargau. Seit 2003 arbeitet er beim Gesundheitsdepartement Basel-Stadt.

EIN BLICK ZURÜCK

Nach dem «Zusammenkommen» der Medizinischen Dienste im Januar 2016, stand das «Zusammenarbeiten» 2017 verstärkt im Fokus, um die Tagesgeschäfte gemeinsam effizient zu meistern und zusammen erfolgreiche Projekte auf die Beine zu stellen. Besonders erfreulich war vor diesem Hintergrund, dass sich die neu geschaffene Dienststelle rasch und sehr produktiv in ihrer neuen Organisationsstruktur gefunden hat. Dank der niederschweligen Zusammenarbeit konnten nachhaltige Synergien zwischen den einzelnen Einheiten geschaffen werden. Dies zeigte sich beispielsweise eindrücklich bei der Krisenübung Medico 2017, in der die medizinische Bewältigung eines aussergewöhnlichen Ereignisses mit vielen Verletzten erfolgreich im Team bearbeitet wurde. Die zahlreichen Kontakte mit der Bevölkerung haben zudem gezeigt, dass der neue Name Medizinische Dienste bereits breit bekannt ist und sich bewährt hat.

EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT

Der römische Dichter Ovid schrieb vor rund 2'000 Jahren «Die Zeiten ändern sich und wir uns mit ihnen». Mit Blick auf die Entwicklungen im heutigen Gesundheitswesen dürfte neben vielen anderen Themen die Weiterentwicklung der ambulanten Versorgungssysteme, die Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung sowie die Bekämpfung übertragbarer und nicht-übertragbarer Krankheiten ganz weit oben auf der Agenda stehen. Ganz im Bild von Ovid werden wir unsere Arbeit stetig diesem Wandel der Zeit anpassen.

[Beispiele aus dem Arbeitsalltag]

AUFGABEN DES KANTONSARZTES

Aufgrund des breiten Aufgabenprofils des Kantonsarztes ist kein Arbeitstag wie der andere und jeder Tag bringt neue Fragen und Themen. Und infolge der besonderen Situation des Kantons Basel-Stadt als Stadtkanton mit zwei Gemeinden hat der Kantonsarzt Basel-Stadt mit seinem Team neben strategischen, planerischen Aufgaben auch viele praktische Fragen zu bearbeiten. Dabei können die Häufung von Legionellenerkrankungen in Basel, das richtige Vorgehen bei einer Reanimation oder die Tauben auf dem Balkon des Nachbarn genauso ein Thema sein wie die Frage nach dem Recht der Patientin, des Patienten auf die Krankengeschichte, die korrekte Ausrüstung einer Arztpraxis, Fragen rund um schwere Erkrankungen oder neue Versorgungsmodelle in der ambulanten Behandlung. Besonders erfreulich ist, dass viele dieser Fragen in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und im Austausch mit Fachpersonen gemeinsam gelöst werden können.

BEWILLIGUNGSWESEN UND KREBSREGISTER BEIDER BASEL

Die Abteilung Bewilligungen & Support ist zuständig für das Bewilligungswesen im Bereich der ambulanten Ausübung diverser Gesundheitsberufe, erbringt Dienstleistungen im Bereich Recht und Führungsunterstützung und führt das Krebsregister beider Basel (KRBB).



Die Abteilung Bewilligungen & Support bearbeitet Gesuche um eine Bewilligung für die ambulante Ausübung von Gesundheitsberufen wie beispielsweise den Beruf als Ärztin und Arzt, Physiotherapeutin und Physiotherapeut oder Augenoptikerin und Augenoptiker

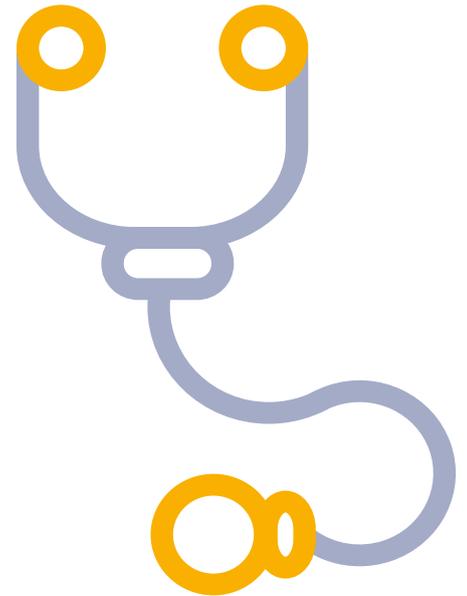
(Optometrie). Neben den Bewilligungen für die selbstständige Berufsausübung – bei universitären Medizinalberufen wird die selbstständige Berufsausübung neu unter dem Begriff der sogenannten «privatwirtschaftlichen Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung» subsumiert – bearbeitet die Abteilung auch Gesuche und Anfragen für Betriebsbewilligungen für Apotheken, Drogerien und weitere ambulante Gesundheitseinrichtungen wie Praxis-AGs. Auch die erforderlichen Einträge in den entsprechenden nationalen Registern, namentlich dem Medizinalberuferegister (MedReg), dem Nationalen Register für Gesundheitsfachpersonen NAREG und seit Kurzem dem Psychologieberuferegister (PsyReg) werden von der Abteilung vorgenommen.

Zudem bearbeitet die Abteilung Gesuche für Bewilligungen betreffend Bezug, Lagerung und Verwendung von Arzneimitteln, die der Betäubungsmittelgesetzgebung unterliegen und erteilt Bewilligungen für die Substitutionsbehandlung, d.h. die Behandlung heroinabhängiger Personen mit ärztlich verschriebenen Drogenersatzstoffen wie zum Beispiel Methadon.

Zusätzlich zum Bewilligungswesen ist die Abteilung im Rahmen der kantonalen Förderung der Hausarztmedizin tätig, unterstützt die hoheitlichen Funktionen bei ihren Aufgaben in der gesundheitspolizeilichen Aufsicht und erbringt Dienstleistungen im Bereich Recht und Führungsunterstützung.

ERFASSUNG DER KREBSERKANKUNGEN

Nebst dem Bewilligungswesen und Querschnittsfunktionen führt die Abteilung das von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam getragene Krebsregister beider Basel (KRBB), in welchem alle Krebserkrankungen der Einwohnerinnen und Einwohnern beider Basel erfasst werden. Das KRBB wurde 1969 von der Krebsliga beider Basel gegründet und wird seit 1992 von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragen. Die Erfassung liefert Hinweise über die verschiedenen Krebserkrankungen, über Risikofaktoren, gefährdete Bevölkerungsgruppen und über regionale Unterschiede der Krebshäufigkeit. Diese Daten helfen, die verschiedenen Krebserkrankungen besser zu verstehen und die Prävention, Früherkennung und Behandlung zu verbessern.



[Beispiel aus dem Arbeitsalltag des Krebsregisters beider Basel]

REGISTRIERUNG ALLER KREBSERKRANKUNGEN DER EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER BEIDER BASEL

Die Krebsregistrierung in der Schweiz erfährt durch die Einführung des Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen (KRG) auf voraussichtlich den 1.1.2020 erhebliche Veränderungen. Das Gesetz regelt im Bereich der Krebsregistrierung die Erhebung, Registrierung und Weiterleitung von Daten für deren Auswertung und Veröffentlichung auf nationaler Ebene. Mit dem Gesetz sind alle Kantone verpflichtet, ein Krebsregister zu führen oder sich einem bestehenden Krebsregister anzuschliessen.

Neu wird auch eine Meldepflicht für Krebserkrankungen eingeführt. Ärztinnen und Ärzte sowie Institutionen des Gesundheitswesens (z.B. Pathologien), die an der Diagnose oder an Behandlungen von Krebspatientinnen und Krebspatienten beteiligt sind, müssen die Daten an das zuständige Krebsregister melden. Die Patientinnen und Patienten können der Registrierung allerdings jederzeit widersprechen.

Auch auf Ebene der Datenerhebung wird es einige Änderungen geben. In der Verordnung zum KRG, welche im Frühjahr 2018 verabschiedet wurde, sind die zu erfassenden Daten einheitlich definiert. Diese beruhen neu auf Basisdaten für die bevölkerungsbezogene Beobachtung aller Krebserkrankungen und den sogenannten Zusatzdaten zur Beantwortung spezifischer gesundheitspolitischer Fragestellungen. Zur Erfassung nicht gemeldeter Krebserkrankungen und Ergänzung von Daten werden den Krebsregistern zudem regelmässig die medizinische Statistik der Spitäler und die Todesursachen durch das Bundesamt für Statistik (BFS) übermittelt.

Das KRBB wird sich auf die kommenden Veränderungen namentlich in der Datenerfassung vorbereiten und die Spitäler sowie andere meldepflichtige Institutionen und Ärztinnen und Ärzte in der Datenübermittlung beraten und unterstützen.



> **STEPHAN KAUFMANN, lic.iur.** studierte Rechtswissenschaften an der Universität Basel. Nach Erlangung des Lizentiats 2003 war er als Volontär tätig. Seit 2005 arbeitet er beim Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt.

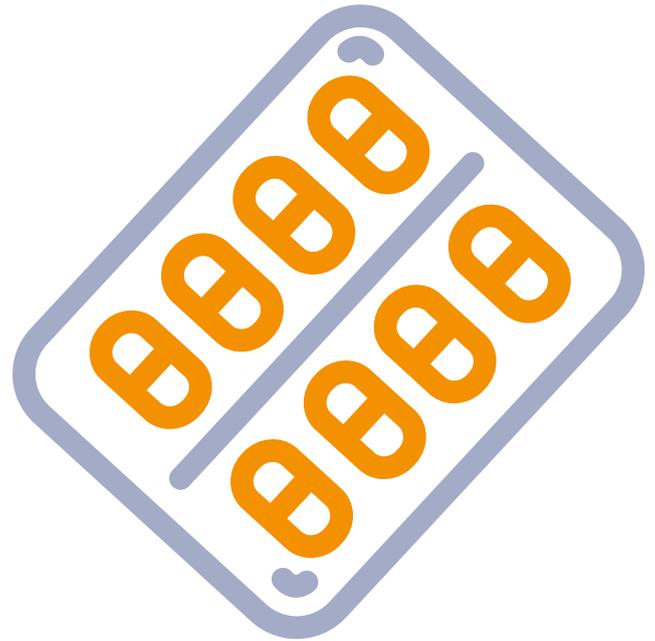


SICHERHEIT UND QUALITÄT HABEN OBERSTE PRIORITÄT

Das Heilmittelwesen untersteht der Kantonsapothekerin und sorgt für die Heilmittelsicherheit und Qualitätssicherung im Kanton Basel-Stadt.

ZUM SCHUTZ DER ÖFFENTLICHEN GESUNDHEIT

Das Heilmittelwesen setzt die eidgenössischen und kantonalen Gesetze im Heilmittel- und Betäubungsmittelbereich um und stellt deren Einhaltung sicher. Es erteilt Bewilligungen für die Tätigkeiten von Apothekerinnen und Apothekern und erteilt Betäubungsmittelbewilligungen an Institutionen, Spitäler sowie Pflegeheime. Zudem überwacht die Kantonsapothekerin Esther Ammann die Ausübung der Heilmittelberufe sowie den Verkehr von Arzneimitteln in Zusammenarbeit mit Swissmedic und weiteren Partnern. Bei der Erfüllung der Aufgaben des Heilmittelwesens steht stets die Umsetzung und Einhaltung der eidgenössischen und kantonalen Gesetze im Heilmittel- und Betäubungsmittelbereich im Vordergrund. Um die Sicherheit und Qualität der Heilmittel gewährleisten zu können, inspiziert Esther Ammann in regelmässigen Abständen öffentliche Apotheken, Spitalapotheken und Drogerien. Zudem berät sie die Kantonsregierung, private Institutionen und Personen bei Fragen im Zusammenhang mit Heilmitteln. Esther Ammann fungiert zudem als Präsidentin des Inspektorates des regionalen Heilmittelinspektorats der Nordwestschweiz (RHI), das beauftragt ist, Inspektionen in Firmen und Institutionen durchzuführen, welche Tätigkeiten im Heilmittelbereich ausüben. Zusammen mit anderen Akteuren ist sie schliesslich auf Kantonsebene an der Umsetzung der Politik zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit beteiligt.



EIN BLICK ZURÜCK

2017 standen insbesondere die Inkraftsetzung des zweiten Teils des revidierten Medizinalberufegesetzes (MedBG) per 1. Januar 2018 und dessen Auswirkungen im Zentrum der Arbeit des Heilmittelwesens. Neu wurde der Ausdruck «selbstständig» durch «privatwirtschaftlich in eigener fachlicher Verantwortung» ersetzt und damit der Kreis der bewilligungspflichtigen Personen erweitert. Neben den Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des MedBG stellte schliesslich auch die Vernehmlassung zum Heilmittelverordnungs paket IV ein zentrales Thema dar.

AUSBLICK AUF 2018

Die Herausforderungen im Jahr 2018 betreffen insbesondere die Umsetzung des neuen Medizinalberufegesetzes (MedBG) sowie die Revision des neuen Heilmittelgesetzes (HMG). Damit sollen Apotheken und Drogerien in Zukunft mehr Kompetenzen bei der selbstständigen Abgabe von Arzneimitteln erhalten, womit die Selbstmedikation vereinfacht und die vorhandenen Fachkompetenzen besser ausgeschöpft werden sollen. Die Grenze zwischen den

[Beispiel aus dem Arbeitsalltag]

INSPEKTIONEN IN APOTHEKEN UND DROGERIEN

Die Kontrollen werden einheitlich anhand eines Inspektionsprotokolls durchgeführt, welches genau festhält, was inspiziert werden soll. Die etwa drei- bis vierstündigen Inspektionen in Apotheken und Drogerien finden in einem regelmässigen Turnus statt. Im Rahmen der Kontrollen wird unter anderem überprüft, ob alle erforderlichen Bewilligungen vorhanden sind, ob die Angaben zum Betrieb mit den Unterlagen des Heilmittelwesens übereinstimmen und ob der Betrieb über ein angemessenes Qualitätsmanagementsystem verfügt, welches auch von allen Mitarbeitenden gelebt wird.

Zudem wird kontrolliert, ob die Räumlichkeiten den Gesetzen und Vorgaben entsprechen, die Warenkontrolle und Freigabe richtig sind, die Lagerung aller Medikamente und der Umgang mit Betäubungsmitteln korrekt sind und keine Produkte verkauft werden, die in der Schweiz nicht verkauft werden dürfen. Bei der Herstellung im Labor der Apotheke wird zudem überprüft, ob die Räume und die Ausrüstung aus-

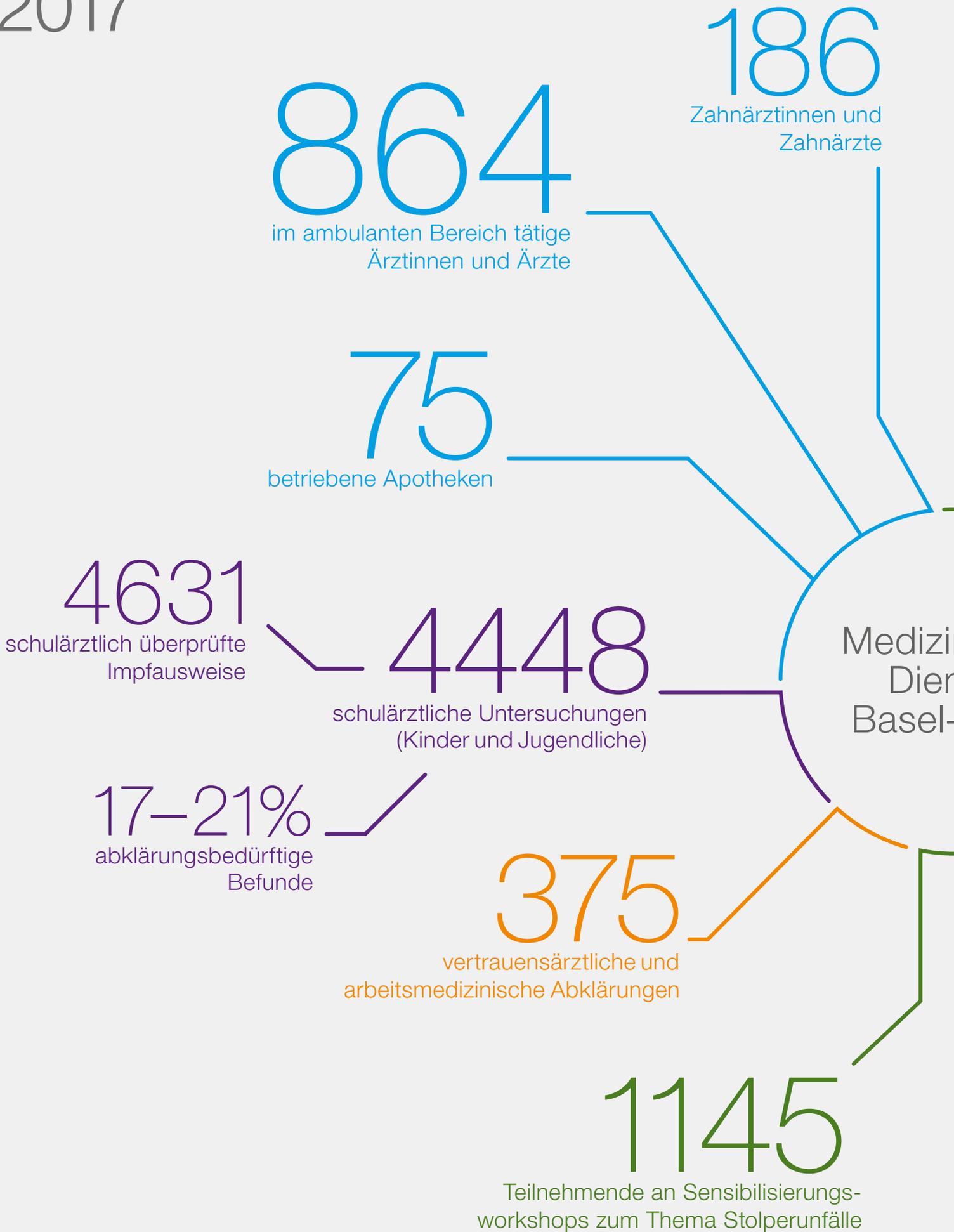
reichend sind, die Herstellung und Qualitätskontrollen korrekt erfolgen und sich die Apotheke an die entsprechenden Gesetze und Vorschriften hält. Auch wird kontrolliert, ob bei der Abgabe von Arzneimitteln stets die fachliche Beratung und die Aufsicht durch die Apothekerin bzw. den Apotheker immer gewährleistet ist und ob bei Beanstandungen und Produkterückrufen geeignete Vorschriften und Richtlinien vorhanden sind.



Kategorien der Arzneimittel mit und ohne Verschreibungspflicht soll flexibler ausgestaltet werden, jedoch ohne dass die Behandlungssicherheit beeinträchtigt wird. Drogistinnen und Drogisten sollen somit in der ganzen Schweiz sämtliche nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel in eigener Verantwortung abgeben dürfen. Apothekerinnen und Apotheker sollen wiederum die Möglichkeit erhalten, einen Teil der verschreibungspflichtigen Arzneimittel im Rahmen einer fachlichen Beratung auch ohne ärztliches Rezept persönlich abzugeben. Dies bedingt vorgängig eine Überprüfung der Einteilung der Arzneimittel in die verschiedenen Abgabekategorien durch Swissmedic.



> **ESTHER AMMANN, Eidg. dipl. Apothekerin, FPH** studierte Pharmazie an der Universität Basel. Nach ihrem Staatsexamen 1985 arbeitete sie zuerst als Apothekerin und danach als Geschäftsführerin in verschiedenen Apotheken in der Region Basel und führte dort unter anderem auch unterschiedliche Qualitätsmanagementsysteme ein. Im März 2004 erlangte sie den Fachtitel Fachapothekerin FPH in Offizinpharmazie. Seit August 2015 arbeitet sie beim Gesundheitsdepartement Basel-Stadt als Kantonsapothekerin. Zudem ist sie seit 2014 Dozentin an der Universität Basel im Departement Pharmazeutische Wissenschaften.



nische
nste
-Stadt

1'056'152
Reichweite (erreichte Personen)

216
Social Media Posts

856
medizinische Konsultationen in Gefängnissen

826
telefonische Abklärungen und
Beratungen im Wohnungswesen

118
Begehungen

642
FU (Fürsorgerische Unterbringung)-Einsätze

380
durchgeführte Präventionsanlässe

PRÄVENTION FÜR JEDE UND JEDEN

Die Abteilung Prävention bietet der Basler Bevölkerung ein grosses und niederschwelliges Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebot, so dass jede und jeder Einzelne für seine Gesundheit profitieren kann.

Gesundheitskompetenz ist die Fähigkeit, im täglichen Leben Entscheidungen zu treffen, welche sich positiv auf die Gesundheit auswirken. Aktuelle Daten aus der Schweiz zeigen jedoch, dass rund 45 Prozent der Schweizer Bevölkerung eine problematische und 9 Prozent eine unzureichende Gesundheitskompetenz aufweisen. Die Abteilung Prävention setzt sich deswegen dafür ein, dass die Basler Bevölkerung einen niederschweligen Zugang zu unabhängigen Gesundheitsinformationen und gesundheitsfördernden Angeboten hat.

[Beispiele aus dem Arbeitsalltag]

PROJEKTE AUS SECHS THEMENBEREICHEN



Die Abteilung Prävention arbeitete 2017 an rund 60 Angeboten innerhalb der sechs verschiedenen Präventionsprogrammen. Die einzelnen Aktivitäten und Angebote sind ausführlich auf www.gesundheit.bs.ch beschrieben. Exemplarisch wird im Folgenden je ein Projekt pro Programm vorgestellt:

ERNÄHRUNG UND BEWEGUNG

Bodytalk ist ein zweistündiger Workshop für Basler Schülerinnen und Schüler, in welchem Schönheitsnormen unter die Lupe genommen werden. Themen wie Körperbild, Selbstwertgefühl und Rollenvorbilder werden zusammen mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen kritisch beleuchtet und ein selbstbewusster Umgang mit dem eigenen Aussehen wird gefördert. Der Workshop eignet sich für Jugendliche ab der 9. Klassenstufe (z.B. Gymnasien, WBS, Fachmaturitätsschule, Berufsfachschule) und wird in den Klassen von Dozierenden der Fachstelle PEP (Prävention Essstörungen Praxisnah) des Berner Inselspitals durchgeführt. 2017 haben 17 Workshops mit je ca. 20 Schülerinnen und Schülern stattgefunden.



PSYCHISCHE GESUNDHEIT

Die Aktionstage psychische Gesundheit wurden 2017 zum zweiten Mal durchgeführt. Der Fokus wurde dabei auf das Thema Lebensübergänge gelegt. Innerhalb einer Woche fanden zehn öffentliche Veranstaltungen statt: Filmaufführungen, Podiumsdiskussionen, Referate, eine Lesung, ein Erfahrungsaustausch in Kleingruppen sowie ein World-Café. Die Veranstaltungen wurden von insgesamt rund 500 Personen besucht. Um die Veranstaltungen möglichst niederschwellig zu gestalten, wurden diese auch 2017 von Angehörigen und Betroffenen mitorganisiert.

ALTER UND GESUNDHEIT

Sich miteinander austauschen und diskutieren hält geistig fit und psychisch gesund. Hier setzt das Café Dialogue an. Es bietet Basler Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, sich in angenehmer Atmosphäre zu den wichtigen Fragen des Älterwerdens auszutauschen. Die eineinhalb- bis zweistündigen Anlässe finden im Kultur- und Begegnungszentrum Union statt. Die jeweiligen Themen bestimmen die Teilnehmenden gemeinsam. 2017 haben 26 Veranstaltungen mit insgesamt 868 Teilnehmenden stattgefunden. Auf nationaler Ebene wurde das Café Dialogue von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz als bewährtes Praxisbeispiel auf eine Orientierungsliste für kantonale Fachstellen aufgenommen.



GESUNDHEIT IM FRÜHBEREICH

Zur Promotion der empfohlenen kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen werden seit 2010 regelmässig alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Familien mit 2- und 4-jährigen Kindern in einem persönlichen Brief angeschrieben. Ziel ist es, die Familien dazu zu motivieren, mit ihren Kindern die Vorsorgeuntersuchungen wahrzunehmen. Durch die Kontrollen sollen allfällige Entwicklungsdefizite oder gesundheitliche Probleme frühzeitig erkannt werden und die Kinder entsprechend Hilfe erhalten. 2017 fanden drei Versände an insgesamt 3390 Familien statt.

SUCHTPRÄVENTION

Talk@bout ist ein Suchtpräventionsworkshop in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz beider Basel für 6. Primarschulklassen, in welchem sich die Schülerinnen und Schüler mit der Thematik des Suchtmittelkonsums und Verhaltenssüchten auseinandersetzen. Ziel dabei ist es, dass sie Merkmale von Sucht beschreiben und Möglichkeiten der Prävention erkennen können. 2017 haben 65 von ca. 70 Schulklassen den Workshop besucht. Die Eltern der Jugendlichen haben parallel dazu die Möglichkeit, sich an einem der beiden stattfindenden Elternforen einzubringen und sich mit anderen Eltern auszutauschen.

MIGRATION UND GESUNDHEIT

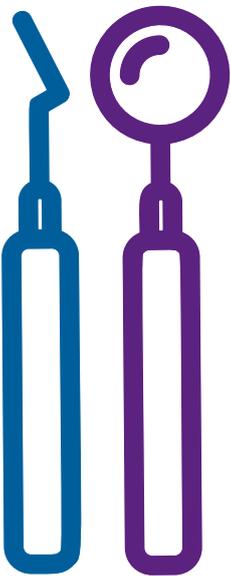
2017 wurde das Netzwerk Flüchtlinge und psychische Gesundheit ins Leben gerufen mit dem Ziel, wichtige Player in diesem Bereich zu vernetzen. Bereits innerhalb des ersten Jahres konnten verschiedene Initiativen angestossen werden. So beispielsweise die Entstehung der Website zur Medizinischen Versorgung im Asylbereich (www.gesundheit.bs.ch/asyl), sowie eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Flüchtlingscafés.



> **CHRISTINA KARPf, M.Sc.** hat an der Universität Basel den Master of Science in klinischer Psychologie erlangt (2006). Seit 2007 arbeitet sie in der Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartements und hat dort verschiedene Präventionsprogramme mit aufgebaut. Seit 2011 leitet sie die Abteilung.

DER PATIENTENSCHUTZ ALS OBERSTES GUT

Irène Hitz Lindenmüller ist seit 2014 Kantonszahnärztin des Kantons Basel-Stadt und arbeitet darüber hinaus als Oberärztin an den Universitätszahnkliniken Basel sowie als Oralchirurgin in einer Privatpraxis.



WICHTIGER BEITRAG ZUR ÖFFENTLICHEN GESUNDHEIT

Ein zentraler Aspekt der Arbeit des kantonszahnärztlichen Dienstes ist der Schutz der Patientinnen und Patienten sowie des Praxispersonals. Die Kantonszahnärztin Irène Hitz Lindenmüller hat deshalb die gesundheitspolizeiliche Aufsicht über alle zahnmedizinisch tätigen Personen und Betriebe sowie alle weiteren Fachpersonen im Zahngesundheitswesen im Kanton.

Zu den weiteren Aufgaben des kantonszahnärztlichen Dienstes zählen die regelmässige Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen des zahnmedizinischen Praxispersonals, die Durchführung von Hygienekontrollen in Praxis-, Labor- und Betriebsräumlichkeiten sowie die Qualitätssicherung bei der Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente.

Irène Hitz Lindenmüller fungiert zudem als Ansprechperson bei zahnmedizinischen Fragen unter anderem für die Regierung und das Departement, für die Medien sowie die Zahnärztinnen und Zahnärzte, deren Mitarbeitende und Patientinnen und Patienten. Dabei findet abhängig von der jeweiligen Fragestellung eine enge Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Medizinischen Dienste (Kantonsarzt, Kantonsapothekerin, Bewilligungswesen) statt, aber auch mit anderen Ämtern, der Universität sowie innerhalb und wie auch ausserhalb des Kantons.

EIN BLICK ZURÜCK

Die Revision des Medizinalberufegesetzes (MedBG) und dessen Inkrafttreten per 1. Januar 2018 bedingte im Vorfeld viele Abklärungen über mögliche Auswirkungen auf die bestehende Praxis des Bewilligungswesens. Zusätzlich wurde der seit 1992 bestehende Zahnarzttarif revidiert. Aufgrund dessen mussten die Planungs- und Behandlungsempfehlungen der Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) überarbeitet und an die neuen Tarifpositionen angepasst werden. Diese Empfehlungen sind die Grundlage und Standards für Zahnbehandlungen im Bereich Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und Asylwesen.

AUSBLICK AUF 2018

Die grössten Herausforderungen im Jahr 2018 betreffen insbesondere die Umsetzung der Änderungen der in Revision befindlichen Bewilligungsverordnung und des Gesundheitsgesetzes sowie die Umsetzung des revidierten MedBG. Dies hat unter anderem Auswirkungen auf den zahnärztlichen Notfalldienst, der aufgrund der geänderten Gesetzeslage neu organisiert werden muss.

[Beispiel aus dem Arbeitsalltag]

BEWILLIGUNGSE RTEILUNG UND DURCHFÜHRUNG VON HYGIENEKONTROLLEN

Jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt, jede Zahnprothetikerin und jeder Zahnprothetiker aber auch alle selbstständig tätigen Dentalhygienikerinnen und -hygieniker benötigen eine Berufsausübungsbewilligung. Die Bewilligungsvoraussetzung gilt auch für jede als Kapitalgesellschaft (AG oder GmbH) betriebene Zahnarztpraxis, welche ihrerseits eine Betriebsbewilligung braucht. Die Bewilligungen werden von der Kantonszahnärztin erteilt, sobald ihr alle dazu erforderlichen Unterlagen vorliegen. Um sicherzugehen, dass die Voraussetzungen an

die baulichen Einrichtungen erfüllt sind, ist sie zudem befugt, diese zu kontrollieren und allenfalls Anpassungen anzuordnen. Sollte bei einer Praxis oder einem Betrieb der Verdacht bestehen, dass die Hygienevorschriften nicht eingehalten werden, findet eine Inspektion der entsprechenden Einrichtung statt. Je nach Schweregrad des Verstosses gegen die Hygienevorgaben werden dann entsprechende Massnahmen verfügt, was im Extremfall die sofortige Schliessung der Praxis bedeuten kann.



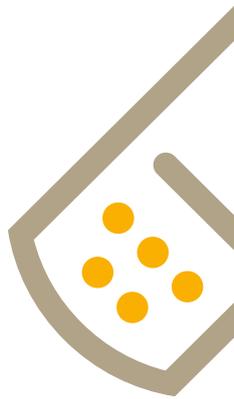
> DR. IRÈNE HITZ LINDENMÜLLER

hat an der Universität Basel das Vordiplom in Ur- und Frühgeschichte (1993) sowie das Staatsexamen (1996) und Doktorat (2005) in Zahnmedizin erlangt. Ihre Assistenzzeit verbrachte sie auf der zahnärztlich-chirurgischen Poliklinik ebenfalls an der Universität Basel. Dort hat sie auch ihre Weiterbildungszeit absolviert und den Fachzahnarzt-titel (2006) für Oralchirurgie erlangt. Sie ist Oberärztin und leitet an den Universitätszahnkliniken Basel die Spezial-sprechstunde für Mundschleimhaut-erkrankungen. Parallel dazu ist sie als Oralchirurgin in einer Privatpraxis tätig. Seit 2014 arbeitet Irène Hitz Lindenmüller als Kantonszahnärztin beim Gesundheitsdepartement Basel-Stadt.



FÜR DIE GESUNDHEIT DER BASLER KINDER UND JUGENDLICHEN

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst setzt sich für eine gesunde Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt ein.



Er führt auf drei Schulstufen schulärztliche Untersuchungen durch, überprüft bei Schülerinnen und Schülern die vorhandenen Impfungen und unterbreitet bei Bedarf entsprechende Impfangebote. Die Schularztinnen und Schularzte begleiten Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Lehr- und Betreuungspersonen bei schulelevanten Fragen zur Gesundheit und nehmen damit zusammenhängende erforderliche Abklärungen und Beratungen vor.

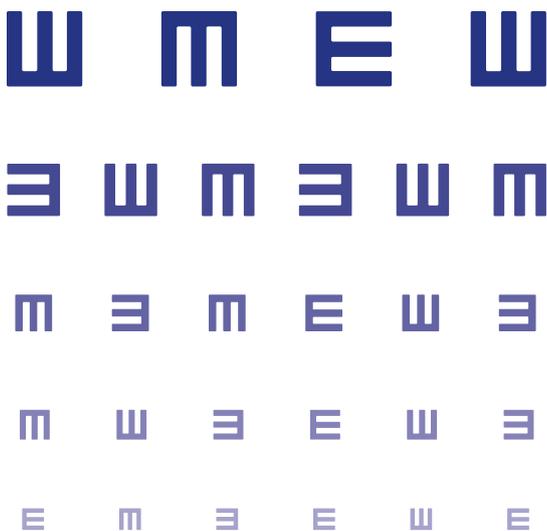
BEDÜRFNISSE DER KINDER UND JUGENDLICHEN IM FOKUS

Die schulärztliche Tätigkeit ist eine wichtige Public Health-Aufgabe, welche sich von der Aufgabe der Individualmedizin unterscheidet und komplementär die Kindergesundheit fördert. Schularztinnen und Schularzte unterstützen Kinder und Jugendliche bei der Entfaltung ihres Bildungspotentials auf gesundheitlicher Ebene und stellen sicher, dass die Gesundheit jedes Kindes überprüft wird und damit gesundheitliche wie auch soziale Gefährdungen erkannt werden können.

Ebenso ist der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst bestrebt, durch Schliessen von Impflücken eine optimale Durchimpfungsrate bei allen Kindern zu erreichen, indem niederschwellige Impfangebote gemacht werden.

Informationsmaterialien zu Gesundheitsthemen sowie schulärztliche Beratungsangebote werden altersentsprechend entwickelt und angeboten, damit sie von der Zielgruppe genutzt und so deren Gesundheitskompetenzen gestärkt werden.

Um den Gesundheitsproblemen und -risiken von Kindern und Jugendlichen eine Stimme zu geben, hat der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst auch eine wichtige Aufgabe in der Dokumentation des Gesundheitszustandes der jungen Bevölkerung und der daraus resultierenden Gesundheitsberichterstattung.



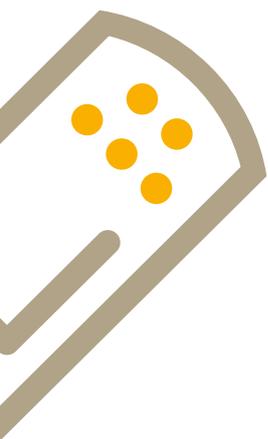
[Beispiel aus dem Arbeitsalltag]

SCHULÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG VON GEFLÜCHTETEN KINDERN UND JUGENDLICHEN

Gemäss der UNO-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder ein Recht auf bestmögliche Gesundheit sowie einen Zugang zu medizinischer Grundversorgung inkl. Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen. Alle Kinder sind vulnerabel, insbesondere geflüchtete. Diese bedürfen eines besonderen Schutzes und besonderer Fürsorge. Die Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sind für Kinder, welche teils viele Monate auf der Flucht waren, oft die erste medizinische Kontaktstelle, die sich eingehend um ihre Gesundheit kümmert.

2017 fanden im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ca. 300 schulärztliche Erstuntersuchungen von neu zugezogenen, fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen 4 und 20

Jahren statt. Hierbei stellten sich den Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes oft besondere Herausforderungen, sei dies in der Verständigung, aufgrund fehlender medizinischer Dokumente aus den Herkunftsländern sowie aufgrund der bei den Jugendlichen noch fehlenden Kenntnissen über das Schweizerische Gesundheitssystem. Einige geflüchtete Kinder und Jugendliche haben eine hohe Resilienz und können mit sehr belastenden Lebensereignissen und schlimmen Erlebnissen teilweise erstaunlich gut umgehen, dies gelingt jedoch bei Weitem nicht allen. Umso wichtiger ist es, diese Kinder und Jugendlichen zu erkennen wie auch andere gesundheitliche Probleme und Risiken zu erfassen und entsprechende weitere Abklärungen oder Behandlungen einzuleiten.



> **DR. MED. MARKUS LEDERGERBER, MPH** hat an der Universität Basel das Staatsexamen (1993) und Doktorat (1994) in Humanmedizin erlangt. Nach mehreren klinischen Jahren, vorwiegend in der Pädiatrie, wechselte er 2000 in den damaligen Schulärztlichen Dienst Basel-Stadt, zuerst als Assistenzarzt, später als Schularzt. Berufsbegleitend studierte er Public Health an den Universitäten Basel, Bern und Zürich und schloss 2011 mit dem Master ab. Seit über 17 Jahren ist Markus Ledergerber schulärztlich tätig, seit 2011 leitet er die heutige Abteilung Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Gesundheitsdepartement Basel-Stadt.

SCHUTZ VOR EPIDEMIEN UND SELBSTSCHUTZ BEI SCHWERWIEGENDEN PSYCHISCHEN KRANKHEITEN

Das Aufgabenspektrum der Abteilung Sozialmedizin reicht von der fürsorglichen Unterbringung von Menschen in psychischen Krisensituationen über Gefängnismedizin bis hin zur Überwachung übertragbarer Krankheiten.

FÜRSORGERISCHE UNTERBRINGUNG UND GEFÄNGNISMEDIZIN

Die Abteilung Sozialmedizin erbringt verschiedene sozialmedizinische Aufgaben im Dienste der Basler Bevölkerung. Eine dieser Aufgaben ist die fürsorgliche Unterbringung von Menschen in akuten psychischen Krisensituationen. Eine psychische Krisensituation kann eine häusliche Überforderung, beispielsweise wegen einer Demenz oder einer Suchterkrankung beinhalten, die ohne Eingreifen zu einer Verwahrlosung führt. Eine fürsorgliche Unterbringung auf der Grundlage des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs und des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes wird immer sorgfältig erwogen und als letztmögliche Massnahme angewendet. Das Ärzteteam der Abteilung Sozialmedizin kann rund um die Uhr zur ärztlichen Beurteilung einer fürsorglichen Unterbringung aufgebeten werden und arbeitet eng mit Spitälern, Ärztinnen und Ärzten, der Polizei, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und weiteren Stellen zusammen.

Zusammen mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement stellen die Ärztinnen und Ärzte der Abteilung Sozialmedizin die medizinische Betreuung der Gefängnisinsassinnen und -insassen der beiden Basler Gefängnisse sicher. Es handelt sich dabei um Personen jeden Alters und Geschlechts, um Verurteilte im Strafvollzug, um Ausschaffungshäftlinge und um Tatverdächtige in Untersuchungshaft. Eine besondere Patientengruppe stellen die psychisch beeinträchtigten Insassen dar, deren Behandlung

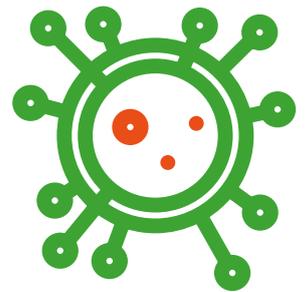
unter den Haftbedingungen besonders herausfordernd ist.

SCHUTZ VOR INFEKTIONSKRANKHEITEN

Eine wichtige Aufgabe zum Schutz der Bevölkerung ist die Bekämpfung übertragbarer Infektionskrankheiten. Die Abteilung Sozialmedizin ergreift auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) gezielt präventive Massnahmen zur Verhinderung des Ausbruchs und der Verbreitung meldepflichtiger Krankheiten wie zum Beispiel Masern oder Tuberkulose. Die Zusammenarbeit erfolgt eng mit der behandelnden Ärzteschaft, dem Bundesamt für Gesundheit und den zuständigen Behörden in anderen Kantonen.

WOHNHYGIENE UND HYGIENE IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Die in Wohnhygiene spezialisierten Pflegefachpersonen beraten Betroffene bei der Behebung von hygienischen Missständen im Wohnbereich und tragen vermittelnd durch die Abgabe von Empfehlungen sowie Vernetzung zur Lösung der Situation bei. Sie bieten telefonische Beratung an und sind gesetzlich zu Begehungen vor Ort berechtigt. In schwerwiegenden Fällen können sie die Unbewohnbarkeit aufgrund von gesundheitsgefährdenden Verhältnissen sowie dringende Massnahmen zur Behebung des Missstands verfügen. Bei Bedarf



ziehen sie die Amtsärztinnen und Amtsärzte hinzu. Das Spektrum der wohnhygienischen Probleme reicht von Verwahrlosungszuständen über Schimmelbefall, Befall mit Hygieneschädlingen wie Pharaonameisen und Schaben bis hin zu Tauben an Liegeschäften und Ratten im öffentlichen Raum.

Im August 2017 fand erstmals ein Symposium zum Thema Verwahrlosung statt. Über 100 teilnehmende Fachpersonen verschiedener Behörden, Institutionen und Organisationen, hatten die Gelegenheit, Referate von ausgewiesenen Fachexperten zu hören und sich gegenseitig zu vernetzen.



[Beispiel aus dem Arbeitsalltag]

ABKLÄRUNG VON LEGIONELLEN-INFEKTIONEN

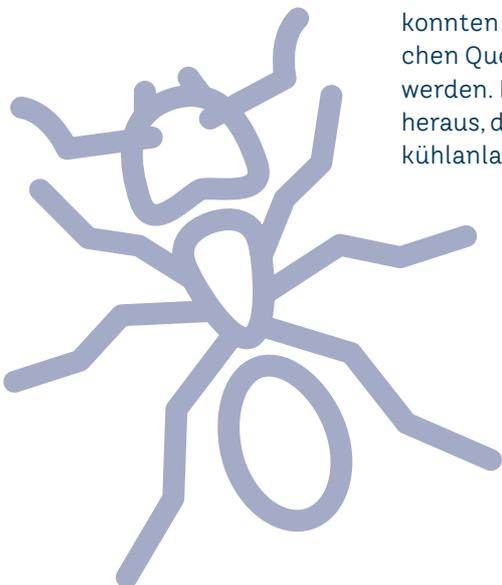
Der weniger bekannte, bakterielle Erreger Legionella, der vor rund 40 Jahren entdeckt wurde, kommt allgemein in der Umwelt aber auch in ungenügend gewarteten Wasser- und Rohrsystemen vor. Er kann über kleinste Tröpfchen in die Lungen eingeatmet werden und zur sogenannten Legionärskrankheit, einer oftmals schweren Lungenentzündung, führen. Dieser Keim wurde ab Mai 2017 vermehrt bei Erkrankten in Basel nachgewiesen. Es traten fast dreimal mehr Fälle von Legionellen-Infektionen auf als üblicherweise zu erwarten sind. Durch intensive Abklärungen und Befragungen sowie einer engen Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Labor und dem

Universitätsspital Basel konnten die vielen möglichen Quellen eingeeengt werden. Es stellte sich heraus, dass Verdunstungskühlanlagen von zwei

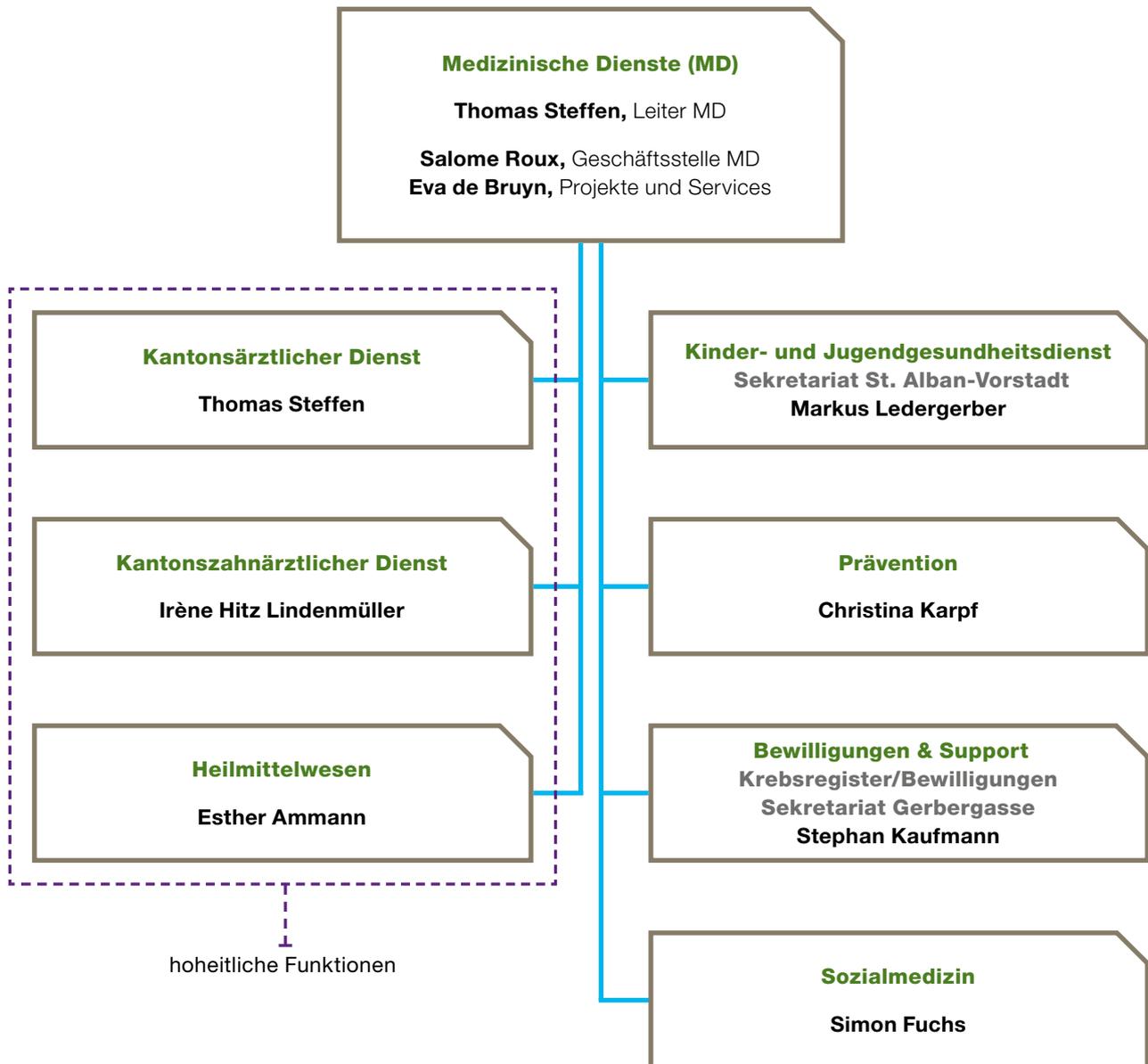
Betrieben befallen waren und die Bakterien in die Umwelt streuten. Genetische Untersuchungen konnten einen Zusammenhang zwischen diesen Anlagen und den Erregern in den Patienten aufzeigen. Die Anlagen wurden saniert und die Zahl der Fälle hat sich seither wieder normalisiert. Das Beispiel zeigt, dass durch systematische Abklärungen Ansteckungsquellen gezielt gefunden und saniert werden können.



> **DR. MED. SIMON FUCHS, MPH** studierte an der Universität Basel Humanmedizin. Nach dem Staatsexamen 2006 arbeitete er als Assistenzarzt zunächst im Felix Platter-Spital sowie im Institut für Rechtsmedizin in Basel, bevor er 2010 zum Kantonsärztlichen Dienst wechselte. 2016 schloss er den Master in Public Health ab und erlangte den Facharztstitel in Prävention und Gesundheitswesen. Er ist stellvertretender Kantonsarzt Basel-Stadt und leitet die Abteilung Sozialmedizin.



ORGANIGRAMM MEDIZINISCHE DIENSTE BASEL-STADT



Stand: 1.1.2018

Herausgeber

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Auskunft

Medizinische Dienste des Gesundheitsdepartements
des Kantons Basel-Stadt
St. Alban-Vorstadt 19, 4052 Basel
und Gerbergasse 13, 4001 Basel
md@bs.ch

Druck

Werner Druck & Medien AG
Basel

Gestaltung

Brenneisen Theiss Communications
Basel

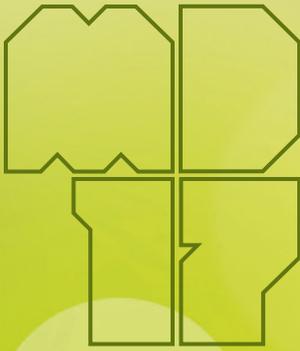
Basel, Mai 2018

www.gesundheit.bs.ch

Papier: PlanoJet, FSC

©Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt





Gesundheitsdepartement
des Kantons Basel-Stadt
Medizinische Dienste

St. Alban-Vorstadt 19
4052 Basel

Gerbergasse 13
4001 Basel

gesundheit.bs.ch

